

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 8. Juli 2024 den 87. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 16. Juli 2024 unter dem Geschäftszeichen 213 – 10204#00049#0016 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

87. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

87. Nachtrag

zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 40 In § 40 Absatz 2 wird die Angabe „0,34 vom Hundert“ durch die Angabe „0,29 vom Hundert“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 87. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 8. Juli 2024 beschlossen.

Hannover, den 8. Juli 2024

Dr. Wolfgang Matz
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 17. Juli 2024.